

## **Schriftliche Stellungnahme**

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 22. November 2010 zum

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP - Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - BT-Drs.: 17/3404 -
- b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. - Maßnahmen zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenz- und Teilhabeminimums - BT-Drs.: 17/2934 -
- c) Antrag der Abgeordneten Fritz Kuhn, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Menschenwürdiges Dasein und Teilhabe für alle gewährleisten - BT-Drs.: 17/ 3435 -
- d) Antrag der Abgeordneten Britte Hasselmann, Markus Kurth, Alexander Bode, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Leistungskürzungen bei den Unterkunftskosten im Arbeitslosengeld II verhindern - Vermittlungsverfahren mit den Ländern aufnehmen - BT-Drs.: 17/3058
- e) Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - BT-Drs.: 17/3631 -
- f) Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD - Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes durch eine transparente Bemessung der Regelsätze und eine Förderung der Teilhabe von Kindern umsetzen - BT-Drs. 17/3648 -

### **Statistisches Bundesamt**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verwendet für die Berechnung der Regelleistung als Datenbasis die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Im Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht das dem Berechnungsverfahren zugrundeliegende Statistikmodell als verfassungsrechtlich zulässige Methode eingestuft.

Die im Gesetzentwurf (Artikel 1) genannten Sonderauswertungen aus der EVS 2008 für die Referenzhaushalte Alleinlebende und Paarhaushalte mit einem Kind wurden im Statistischen Bundesamt erstellt und fortlaufend seit Anfang Juli 2010 dem BMAS zur Verfügung gestellt. Die Abgrenzung der Referenzgruppen, die Festlegung des regelbedarfsrelevanten Verbrauchs und das Verfahren zur Auftei-

lung der Verbrauchsausgaben der Paarhaushalte mit einem Kind auf die im Haushalt lebenden Personen obliegt nicht der Entscheidung des Statistischen Bundesamtes.

Im Hinblick auf die zu verwendenden Anpassungsmechanismen in den Zwischenjahren der EVS wird auf die Verwendung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen verwiesen, sobald ein entsprechender Fortschreibungsalgorithmus zur Verfügung steht. Die Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen mit Ergebnissen zu Einnahmen und Ausgaben wird jährlich bei 8.000 privaten Haushalten erhoben. Mit dem Vorliegen eines Fortschreibungsalgorithmus kann beurteilt werden, inwieweit sich die Laufenden Wirtschaftsrechnungen für eine Fortschreibung der Regelsätze eignen.

